

# ÄNDERUNGSSATZUNG

## ZUR GEBÜHRENSATZUNG DER STADTBIBLIOTHEK DER STADT BAD NEUSTADT A. D. SAALE

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (BayRS 2. 020-1-1-I) und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04.04.1993 (BayRS 2.024-1-I) folgende **Änderungssatzung der Gebührensatzung** für die Stadtbibliothek:

### § 1

§ 1 der Gebührensatzung vom 01.01.2006 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Entleihung der Medien erfolgt gegen Gebühr. Im Einzelnen werden folgende Gebühren erhoben:

	<b>ab</b> <b>01.01.2017</b>
<b>Leseausweis</b> (gültig für 365 Tage):	
Erwachsene	€ 10,00
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 5,00
Gastleseausweise (gültig für 60 Tage)	€ 3,00
Kaution für Gastleseausweis (Rückerstattung erfolgt nach Abgabe des Gastleseausweises)	€ 25,00
<b>Ersatzausweis</b> (bei Verlust des Leseausweises):	
Erwachsene	€ 3,00
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 2,00
<b>Fernleihen:</b>	
pro abgegebenen Fernleihschein:	€ 2,00
für Bestellungen außerhalb Bayerns	€ 1,00
für Schüler/Studenten pro abgegebenen Fernleihschein	€ 1,00
<b>Internetnutzungsgebühr</b> (pro Stunde):	
für Benutzer mit gültigem Leseausweis	€ 2,00
für Benutzer ohne gültigen Leseausweis	€ 3,00
Fotokopien aus Medien der Stadtbibliothek pro Seite:	€ 0,20
Ausdrucke von den Internetarbeitsplätzen pro Seite:	€ 0,20

### § 2

Diese Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt entsprechender § 1 der Gebührensatzung vom 01.01.2006 außer Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 12.12.2016

  
Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister

# ÄNDERUNGSSATZUNG

## ZUR GEBÜHRENSATZUNG DER STADTBIBLIOTHEK DER STADT BAD NEUSTADT A. D. SAALE

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (BayRS 2. 020-1-1-I) und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 04.04.1993 (BayRS 2.024-1-I) folgende **Änderungssatzung der Gebührensatzung** für die Stadtbibliothek:

### § 1

§ 1 der Gebührensatzung vom 01.01.2002 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Entleihung der Medien erfolgt gegen Gebühr. Im Einzelnen werden folgende Gebühren erhoben:

	<b>ab 01.01.2006</b>
<b>Leseausweis</b> (gültig für 365 Tage):	
Erwachsene	€ 8,00
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 4,00
Gastleseausweise (gültig für 60 Tage)	€ 3,00
Kautions für Gastleseausweis (Rücküberstattung erfolgt nach Abgabe des Gastleseausweises)	€ 25,00
<b>Ersatzausweis</b> (bei Verlust des Leseausweises):	
Erwachsene	€ 3,00
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€ 2,00
<b>Fernleihen:</b>	
pro abgegebenen Fernleihschein:	€ 1,50
für Schüler/Studenten pro abgegebenen Fernleihschein	€ 1,00
<b>Internetnutzungsgebühr</b> (pro Stunde:)	
für Benutzer mit gültigem Leseausweis	€ 2,00
für Benutzer ohne gültigen Leseausweis	€ 3,00
Fotokopien aus Medien der Stadtbibliothek pro Seite:	€ 0,20
Ausdrucke von den Internetarbeitsplätzen pro Seite:	€ 0,20

### § 2

Diese Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt entsprechender § 1 der Gebührensatzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 01.12.2005

  
Bruno Altrichter  
Erster Bürgermeister 